

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 03.07.2023 die Auflage und Erlassung des von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 348/3, 347, 759/2, KG 81116, gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (bpllan0423Erhard vom 17.05.23), zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 05.07.23 bis zum 03.08.23 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Lans. Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Kundgemacht von: 19.01.2024 Kundgemacht bis:

05.02.2024



